

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N^o. 10.

Dreißigster Jahrgang.

1873

Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Spanheim.

Eine Skizze.

(Fortsetzung.)

5.

Kirchliche Zustände.

a) Thätigkeit der Kirchenfürsten.

Wollte man die kirchlichen Zustände in dieser Periode nur einigermaßen erschöpfend behandeln, so würde dies weit den Raum dieses Blattes überschreiten; daher blos die wichtigsten Momente hervorgehoben werden, um ein richtiges Bild zu erhalten.

Der Patriarch Peregrin von Aquileja führte (1154) in Oberndorf die Regel des heil. Augustin ein, verwandelte dadurch das bisherige Collegiatstift in ein Stift regulirter Chorherren und bestätigte auf die Bitte des Propstes Roman von Sun die früheren Schenkungen, nämlich das Pfarrdorf Sun (jetzt Oberndorf), in welchem er mit Rücksicht auf das Regularleben ein Kloster baute, mit allen Kapellen, Zehnten und dem Patriarchen zustehenden Rechten. Es werden angeführt die Kapelle St. Lambrecht in Gößelsdorf, St. Andrea in Rückersdorf, St. Veit, St. Helena in Sittersdorf, St. Johann in Saunstein, St. Maria in Obriach, die Pfarre Leifling mit den Kapellen in Luchwich und Miß sammt dem Zehnte, der Zehentantheil in der Pfarre Skalach (Zell), sowohl vom Weine als andern Gegegenständen und die Kapelle St. Georgen auf dem

Berge. Patriarch Ulrich gab (1169) zu Villach in Gegenwart des Bischofs Heinrich von Gurk, des Archidiacons Walthar von Villach und der Pfarrer Aicher von Villach, Berthold von Molzbühl und Johann von Roslegg dem Kloster Viktring die Kirche St. Johann im Weiler Gansdorf (im Unterrosenthal), welche von der Pfarre St. Zeno zu Kappel abgetrennt wurde. Dafür entschädigte das Kloster den Pfarrer zu Kappel durch einen guten silbernen Kelch und Paramente. Nach Aquileja zurückgekehrt, überläßt er (1169) in Gegenwart des Herzogs Herrmann dem Abte Rabloch von Arnoldstein den Zehent von Neubrüchen und die unweit vom Kloster gelegene Kapelle St. Andrea (am Thörl), welche aus der Pfarre St. Johann (1348 verschüttet) vorbehaltlich der Pfarrrechte ausgeschieden wurde. Später gestattete (1170) er dem Abte auch den Besitz der Peterskirche unter dem Schlosse Roslegg. Patriarch Wolker entschied (1206) einen Streit des Propstes Otto von Jun mit dem Abte Ulrich I. von St. Paul um den Besitz der Kapelle Möchling dahin, daß die Kapelle mit dem Tauf- und Begräbnißrechte und dem Rechte der Einsetzung eines Priesters daselbst dem Abte gehöre, der Propst dagegen mit 2 $\frac{1}{2}$ Mark Renten in Kleindörfel zu entschädigen sei. Patriarch Berthold löste (1238) zu Villach mit Zustimmung des Propstes Franko von Eberndorf die Kirche St. Lorenzen zu Stein, in welcher die heilige Hildegard ruht, vom Verbande mit Eberndorf, stellte dieselbe unter die unmittelbare Jurisdiktion des Patriarchen und erteilte dem Pfarrer zu Stein das Recht, auf die zwei vom Grafen Albert von Tirol daselbst gegründeten Pfründen zu präsentiren und die Colonen der Kirche St. Hildegard einzusetzen. Im folgenden Jahre (1239) gab er zu Sittich dem Kloster Viktring die Kirche St. Leonhard am Loibl mit dem Patronatsrechte unter der Bedingung, daß daselbst ein Bruder verweile, um den Wanderern die Wohlthat des Hospitiums zu erweisen und die Brücken und Wege im Stande zu erhalten. Er erlaubte auch, zur Unterhaltung von Vieh Neubrüche daselbst anzulegen. Dem Kloster Arnoldstein verlieh er (1251) die Kirche St. Johann an der Gail.

Groß war auch die Thätigkeit der Erzbischöfe von Salzburg. Obwohl das Bisthum Gurk schon über ein halbes Jahrhundert bestand, so waren doch die Grenzen desselben noch nicht bestimmt. Erzbischof Konrad I. setzte nun (1131) nach hergestellter Ruhe dieselben fest und erteilte dem Bischofe den Zehent daselbst. Als aber Herzog Engelbert und einige Vasallen, welche einen Theil des Zehents als Lehen besaßen, darauf nicht verzichten wollten, gab er dem Bisthume außer den Zehenten, welche

Hemma, die Stifterin von Gurk, für die von ihr gegründeten Kirchen erkaufte hatte, noch den ganzen Zehent innerhalb der Bisthumsgrenze, nämlich in den Ortschaften St. Stefan an der Gurk und in Mülbling, St. Daniel in Meiselding mit der Filiale Treffling, St. Georgen in Mülbach, St. Johann in Kraig, St. Andreas in Glantschach mit den Filialen St. Martin in Sörg und St. Maria in Pulst, St. Georgen in Friedlach mit der Filiale St. Michael in Tauchendorf, St. Urban in Riemberg und St. Georgen in Jamelsberg mit der Filiale in Dobernig. Bald darauf (1134) reformirte er das Kloster St. Georgen am Längsee, welches rücksichtlich der Klosterzucht und der Temporalien vollkommen in Verfall gerathen war, indem er die Abtissin und Nonnen entfernte und aus Admont dreißig Nonnen herbeizog, welchen er eine neue Abtissin vorsetzte. Er ertheilte (1134) der von den Brüdern Engelschalk und Nachwin von Dttmanach bei ihrem Gute gegründeten Kirche, welche Bischof Roman von Gurk in Gegenwart des Herzogs Ulrich I. einweihte, die Pfarr-Rechte und gewährte im folgenden Jahre (1135) die gleiche Gnade der Kirche zu Grafenstein, welche Dietmar von Lungau neu hergestellt und mit Gütern beschenkt hatte. Als Bischof Roman von Gurk (1136) die von Gotebald und Diemud von Osterwiz gestiftete Kirche zu Tigring einweihte und dieselbe zu einer Chorherrenpfunde bestimmte, ertheilte Erzbischof Konrad derselben die Pfarr-Rechte und benützte diese Gelegenheit, den Chorherren von Gurk die Kirchen St. Maria und St. Gandolf in Feicht, St. Lambrecht im Hard, St. Martin bei Dietrichstein, St. Vinzenz in Radweg, St. Georgen in Mosburg, St. Veit bei Witsch und bald darauf auch St. Georgen in Projern, St. Martin am Krapsfelde und St. Margarethen in Dttmanach unterzustellen und dieselben mit den Zehenten zu Osterwiz, Dttmanach und anderen Orten zu beschenken. Er incorporirte dem Kloster Viktring (1144) die nahe gelegene Kirche Maria in Schalach (Maria Rain) mit vierzehn Mansen und dem Kloster St. Paul (1145), die vom Amelbert von Kolnig gestiftete Pfarrkirche St. Martin im Granitzthale.

Erzbischof Eberhard I. begab sich bald nach seiner Wahl in Begleitung des Abtes Bernher von St. Paul auf das Concil zu Rom (1148) und hielt in den folgenden Jahren mehrere sehr zahlreich besuchte Synoden zu St. Stefan in Dirnstein und Friesach, an welcher ersteren (1151) auch Herzog Heinrich V. theilnahm. Als die Gräfin Hemma, Witwe des Grafen Poppo von Zeltschach, auf ihrem Sterbebette lag, berief sie den Erzbischof Eberhard und den Bischof Roman zu sich, um

denselben ihre Kapelle bei Griffen im Gurkthale zu übergeben, damit daselbst ein Priester angestellt werde. Der Erzbischof verlieh der Kirche Pfarrrechte und den Zehent auf dem Berge Mittereck für den Todesfall des Pfarrers Erbenhard von Weitensfeld, von dessen Pfarre Griffen getrennt wurde. Er visitirte ebenfalls das Kloster St. Georgen am Längsee, bestätigte demselben, weil er Gottesfurcht und Ordnung in demselben fand, die Rechte und Zehente und verlieh mit Beirath des Bischofs Roman demselben das Pfarrrecht an der Kirche St. Peter am See mit dem Beisatze, daß die Verwaltung der Abtiffin und dem jeweiligen Ortsprior zustehen sollte.

Der Kürze wegen sogleich auf den Erzbischof Eberhard II. übergehend, bemerken wir, daß derselbe (1202) dem Stifte Viktring am Tage, als das Kloster eingeweiht wurde, das Patronatsrecht über die Kirche Gansdorf bei Kappel, auf welches die Herren von Truchsen verzichteten, verlieh und im folgenden Jahre die Pfarre Rötmanndorf schenkte, mit dem Rechte, einen Weltpriester daselbst einzusetzen. Er trennte auf die Bitte des Ulrich von Dirnstein mit Zustimmung des Pfarrers Heinrich von Friesach die Kapelle St. Jakob zu Dirnstein von der Mutterpfarre und ertheilte derselben die Pfarrrechte, während er dem Bischofe von Gurk das Recht verlieh, den von Ulrich von Dirnstein und dessen Nachkommen präsentirten Priester zu installieren. Er beendete den langen Streit, welcher zwischen den Erzbischöfen und den Chorherren von Gurk wegen der Bischofswahl und der Ertheilung der Regalien an denselben geführt wurde. Obwohl Erzbischof Gebhard sich bei der Gründung des Bisthums die Bischofswahl vorbehalten hatte und dieses Recht von den Päpsten und Kaisern bestätigt worden war, machten doch im Laufe der Zeit die Chorherren darauf Anspruch, besonders, als zur Zeit des päpstlichen Schisma's Papst Alexander III. ihnen erlaubte, den bisherigen Propst Roman zum Bischofe (1175) zu wählen. Nach der Beendigung des Schisma's bestätigten Papst Alexander und Kaiser Friedrich I. mit seinem Sohne, dem Könige Heinrich, zwar dem Erzbischofe seine Rechte, allein dessen ungeachtet kam nach dem Tode des Bischofs Roman II. (1180) eine Doppelwahl zu Stande, indem der Erzbischof Konrad III. den Dietrich von Kolniz, Propst von Gurk, die Chorherren und Ministerialen aber den Archidiacon Hermann, Grafen von Ortenburg, zum Bischofe wählten. Um den Streit auszugleichen, hielt der Erzbischof eine große Synode zu Friesach, welche zu Gunsten desselben entschied. Als Hermann durch Gewalt zur Resignation gezwungen worden war, wurde

der Prozeß am päpstlichen und kaiserlichen Hofe und zwar an ersterem wegen der Wahl, an letzterem wegen der Ertheilung der Regalien fortgeführt. Papst Innocenz II. verkündete endlich (1208) einen Vergleich, in Folge dessen der Erzbischof sich nach dem Tode eines Bischofs nach Gurk begeben und den Chorherren drei Personen, eine aus dem Capitel und zwei Fremde, vorschlagen möge. Den aus den Vorgeschlagenen von den Chorherren Gewählten solle der Erzbischof bestätigen. König Otto IV. aber verkündete (1209) den Rechtspruch der deutschen Fürsten, nach welchen die Ertheilung der Regalien an den Bischof von Gurk nicht dem Reiche, sondern dem Erzbischofe zustehet. Auch damit war der Streit noch nicht beendet. Endlich (1232) ließ sich der Erzbischof herbei, drei Männer ohne weitere Unterscheidung vorzuschlagen und den von den Chorherren Gewählten zu bestätigen. Dieser habe aber dem Erzbischofe den Eid der Treue zu leisten, während die Ministerialen der Gurker Kirche dem Erzbischofe und dem Bischofe Gehorsam und Treue schwören sollten.

Sowie Erzbischof Eberhard II. wegen der großen Ausdehnung seiner Erzdiözese schon die Bisthümer Chiemssee in Baiern (1215) und Seckau (1218) gegründet hatte, so faßte er wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Anwesenheit zu St. Andrea im Lavantthale, wo (1223) in Gegenwart der Bischöfe von Passau und Chiemssee die in einem Altare der Pfarrkirche verborgenen Leiber der heil. Vitus und Modestus aufgefunden und unter großem Zulaufe des Volkes nach Salzburg übertragen wurden, den Entschluß, hier ein neues Bisthum zu gründen, weil er der Leitung der ihm anvertrauten Herde allein nicht gewachsen sei und die Last mit andern theilen wolle. Nachdem er die päpstliche Genehmigung dazu erhalten hatte, verkündete er (1228) die Errichtung des Bisthums Lavant zu St. Andrea, wo sich schon ein von ihm eingesetztes Chorherrenstift befand. Zugleich wurde festgesetzt, daß die Wahl des Bischofs nicht dem Propste und Capitel daselbst, sondern immer bloß dem Erzbischofe zustehet; hingegen solle das Capitel sich selbst den Propst wählen, aber bloß aus der Mitte des Salzburger-Capitels. Der vom Erzbischofe gewählte und benedicirte Bischof habe demselben in Gegenwart des Salzburgercapitels die Huldigung und den Eid der Treue und Ergebenheit zu leisten. Wenige Tage darauf weihte er zu Straubing in Gegenwart des Königs Heinrich VII., unseres Herzogs Bernhard und anderer Fürsten den ersten Bischof Ulrich von Lavant. Die Grenzen der Diözese, wurden aber erst später (1244) bestimmt. Die Diözese war so klein

daß sie blos fünf Pfarren mit den dazu gehörigen Kapellen, aber in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Tagereisen vom Bischofssitze umfaßte. Es waren die Pfarren St. Andrea, Lavamünd und Unterdrauburg in Kärnten, Remschnig und St. Florian sowie die Kapellen St. Peter bei Leidenberg, St. Martin an der Sulm und die Kapelle Sulmthal in Steiermark. Das Archidiaconat mit dem Kapitel in Unterdrauburg wurde dem Propste Friedrich von St. Andrea verliehen.

b) Klöster=Gründungen.

Außer der Gründung des Bisthums Lavant und des daselbst (1212) errichteten Chorherren=Stiftes haben wir für diese Periode die Entstehung folgender Stifte und Klöster anzuführen:

1) Die Propstei Maria Wörth, deren Gründung (974) nach der Sage zwar dem Bischofe Abraham von Freising, welcher daselbst bedeutende Güter besaß, zugeschrieben wird; allein urkundlich erscheint der erste Propst, Gotbert mit Namen, erst im XII. Jahrhunderte (1143).

2) Die Propstei Wieting entstand (1147) dadurch, daß Gottfried von Wietingen und dessen Gemalin Adela dem Kloster St. Peter in Salzburg mehrere Güter mit der Bestimmung vermachten, daß nach ihrem Tode daselbst ein Kloster errichtet werde. Da aber die Nissen desselben, Friedrich von Pettau und Friedrich von Lonsberg dagegen Einsprache erhoben und die Güter durch Raub und Brand verwüsteten, so wurde die Stiftung erst gesichert, als Erzbischof Eberhard I. zu geistlichen Strafen schritt und hierauf (1163) einen Vergleich vermittelte.

3) Das Collegiatstift zu Bölkermarkt wurde (1231) vom Erzbischofe Eberhard II. für 13 Canoniker bei der Pfarre St. Ruprecht daselbst, welche im XII. Jahrhunderte in solchem Ansehen stand, daß die Pfarrer zugleich Erzpriester waren, errichtet. Wenige Jahre darauf (1240) kauften die Bürger von Bölkermarkt in Gegenwart des Erzbischofs und des Herzogs Bernhard vom Abte Hartwig zu St. Paul um fünfzehn Mark Denare einige im Markte daselbst liegende Baugründe und übergaben dieselben dem Propste Ulrich zum Baue einer Kirche mit Friedhof und eines Hauses für die Canoniker, damit das Stift in den Markt übertragen werden könne.

4) Das Collegiatstift Birgiltenberg zu Friesach, dessen Gründungsjahr unbekannt ist, soll Erzbischof Eberhard II. aus Anlaß der 1233 erfolgten Canonisation des heil. Birgilius gegründet haben. Urkundlich erscheint das erste Mal ein Propst Hartwig von Birgiltenberg (1240).

5) Schon früher bestand das Collegiatstift St. Bartholomäus zu Friesach. Wann und von wem dasselbe gegründet wurde, ist nicht festzustellen. Im XII. Jahrhunderte erscheinen zwar Archidiacone und Pfarrer zu Friesach, aber keine Präpöste. Wahrscheinlich gründete dasselbe Erzbischof Adalbert, als er (1187) vom Kloster Admont das Magdalenen-Hospital in Friesach erwarb, weil er einige Jahre später (1195) bezeugt, daß er dasselbe, (möglicherweise als Dotation, weil es reiche Einkünfte besaß,) den Canonikern von Friesach übergeben habe.

6) Das Collegiatstift Unterdrauburg ist eine gemeinschaftliche Stiftung des Erzbischofs Eberhard II. und des Otto von Truchsen mit seinem Sohne Heinrich. Ersterer bewilligte auf die Bitte der Truchsen die Trennung des Marktes Unterdrauburg von der benachbarten Pfarre Lavamünd und theilte die der neuen Pfarre zugewiesenen Einkünfte in Präbenden für sechs Canoniker, welche daselbst residiren sollten. Das Jahr dieser Stiftung ist unbekannt. Wahrscheinlich bald darauf (1237) legen dieselben zu Friesach in die Hände des Erzbischofs die drei Kapellen zu Brojach, St. Paul bei Hornburg und Chensach, wozu sie das Präsentationsrecht haben, mit allen Rechten derselben, dann einigen Mansen, welche sie jetzt schenken und noch schenken werden, endlich ihr Haus zu dem Zwecke, daß aus den Einkünften die Zahl der Präbenden vermehrt werden könne. Sie räumen ihr Wohnhaus daselbst mit allem, was mit dem Walle umschlossen ist, den Canonikern ein und überlassen dem Erzbischofe und dessen Nachfolgern das Recht, alle Canoniker zu ernennen. Der erste Propst Ulrich erscheint urkundlich 1245.

7) Das Cistercienserkloster Viktring verdankte seinen Ursprung dem Grafen Bernhard von Spanheim und dessen Gemalin Kunigund. Sie baten ihren Neffen, den Sohn des Herzogs Engelbert, Abt Heinrich von Billars in Frankreich, ihnen eine Colonie von Mönchen seines Klosters zu senden, da sie auf ihren reichen Besitzungen ein Kloster für dieselben stiften wollen. Der Abt sandte einige Brüder, welche durch ihre Geburt und verschiedene Kunstfertigkeiten sich auszeichneten. Als dieselben (1142) glücklich in Kärnten angelangt waren, nahm sie Graf Bernhard freudig auf, wies ihnen den Platz, wo das Kloster stehen sollte, mit vielen Gütern an und nannte dasselbe Victoria (Siegeskloster) zum Andenken an einen glücklichen Kampf, welchen sein Neffe Heinrich ehemals am Hofe des Königs Ludwig VI. von Frankreich mit einem Löwen bestanden hatte. Erzbischof Conrad I., welchem Graf Bernhard seine Stiftung empfahl, nahm (1143) dieselbe in seinen Schutz, schenkte dessen Mönchen

den Zehent von dem, was sie mit ihrer Händearbeit verdienen und erklärte dieselben für frei von aller weltlichen Vogtei. Ein halbes Jahrhundert später (1202) weihte Erzbischof Eberhard das neuerbaute Kloster ein.

8) Die Prämonstratenser-Abtei Grifen stiftete Bischof Ekbert von Bamberg, indem er mit Einwilligung seines Capitels (1236) diesem Orden die Kirche zu Oberndorf mit verschiedenen Gütern, welche ihm durch den Tod seines Bruders, des Markgrafen Heinrich von Istrien, ledig wurden, übergab und seinen Ministerialen erlaubte, dem neuen Kloster Geschenke zu machen. Als einen außerordentlichen Wohlthäter desselben erzeugte sich Graf Ulrich von Heunburg, so daß Bischof Berthold von Bamberg (1284) denselben den zweiten Stifter nannte.

9) Das Dominikaner-Kloster in Friesach, das älteste der österreichischen Staaten, errichtete (1217) Erzbischof Eberhard II. und setzte den Bedarich von Hohenstein als ersten Vorsteher ein. Da das Kloster vor den Stadtmauern lag und von diesem aus ein Feind der Stadt Gefahr bringen konnte, so bestimmte Erzbischof Philipp (1255) einige Grundstücke in der Stadt zum Baue eines neuen Klosters und ermächtigte den Bischof Ulrich von Lavant und den Propst Heinrich von Friesach, im Falle diese gehindert sein sollten aber den Prior des Klosters selbst zur Grundsteinlegung für dasselbe.

10) Das Minoriten-Kloster in Wolfsberg stiftete (1242) Bischof Heinrich von Bamberg für zehn Religiosen bei der damals Maria an der Stiege genannten Kirche, indem er das Kloster daselbst erbaute und mit Einkünften versah.

11) Das Minoriten-Kloster zu Villach verdankte seine Entstehung ebenfalls dem Bischofe Heinrich von Bamberg. Obwohl das Jahr der Gründung nicht bekannt ist, so muß es doch bald nach dem Kloster zu Wolfsberg entstanden sein, da 1252 schon ein Guardian Michael urkundlich vorkommt.

12) Das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Bölkermarkt stiftete Herzog Ulrich III. in Verbindung mit einem wohlhabenden Bürger daselbst, Johannes Infirmus, welcher einige vom Abte Gerhard von St. Paul erworbene Grundstücke dem Herzoge zu dem Zwecke übergab, daß darauf Haus, Kirche und Garten für das neue Kloster hergestellt würden. Als der Bau (1263) vollendet war, fertigte Herzog Ulrich bei seiner Anwesenheit im Schlosse zu Bölkermarkt die Urkunde über die Stiftung und Schenkung aus, und Propst Ulrich von Bölkermarkt resignirte bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche auf seine Rechte über dieselbe und die dazu gehörigen Güter.

13) In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts (vor 1240) entstand auch die Commende des deutschen Ritterordens in Friesach; doch ist das Jahr ihrer Gründung und der Stifter nicht zu bestimmen.

Endlich müssen wir noch die Propstei Gurtnitz, welche ebenfalls Erzbischof Eberhard II. gegründet haben soll, wofür aber keine Beweise vorliegen, und das Cistercienserinnen-Kloster zu Friesach, welche sich in dem von den Dominikanern verlassenen Gebäude vor den Stadtmauern (1258) ansiedelten, erwähnen.

e) Armenpflege.

Mit den klösterlichen Instituten stand die Armenpflege in inniger Verbindung. Es ist durch vielfache Zeugnisse bewiesen, daß bei den meisten Klöstern in alten Zeiten sich Spitälcr für Arme und Kranke befanden. So hatte Gurk seinen eigenen Spitalmeister; St. Paul ein Spital, welches mit eigenen Grundstücken dotirt war, und Abt Ulrich I. bestimmte (um 1200) die Einkünfte des Gutes Zelazcn über der Drau, welches er vom Otto von Truchsen um sechzig Mark erkaufte hatte, zu einer Almosenstiftung. Im Kloster Viktring bestand ein bedeutendes Hospital, als dessen Stifter Leopold von Lewenstein erscheint. Dieser gab (1203) mit Zustimmung seines Herrn, des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich, und unter der Bestätigung des Erzbischofs Eberhard II. dem Kloster zehn Mansen zu Pizweg und Radweg in Kärnten und sechs Mansen in Oesterreich zum Hospitale, damit daselbst zwölf Arme Kleidung und Kost erhalten. Auch Erzbischof Eberhard vermehrte die Einkünfte desselben, indem er dem Kloster die Kirche zu Köttmannsdorf mit dem Patronatsrecht über dieselbe (1222) unter der Bedingung verließ, daß die Einkünfte für die Armen verwendet werden. Eine weitere Vergrößerung der Einkünfte erhielt das Hospital daselbst durch Herzog Bernhard, welcher dem Kloster, insbesondere dem Spitalc der Armen daselbst, mit Zustimmung seiner Söhne Ulrich, Bernhard und Philipp (1236) zwanzig Lehen Neubrüche in der Provinz Neuhberg beim Flusse Bellach mit der Bedingung verließ, daß der Spitalmeister bei Vermehrung der Renten des Gutes von jedem Mansus dem Herzoge und dessen Erben einen Mezen Hafer gebe, dem Convente ein Mal mit weißem Brode, Wein und Fischen vorsetze, den Rest der Einkünfte aber zum Nutzen des Hospitals verwende. Einige Jahre darauf (1253) gab er demselben den Berg Klein-Loibl mit einer bestimmten Umgrenzung unter der Bedingung, daß für ihn, wenn bei seinem Tode der Landstrich schon cultivirt sein und Früchte tragen würde, ein Jahrtag gehalten werden solle.

Die Städte Friesach und Villach erhielten in dieser Periode auch ihre Hospitäler zur Aufnahme von Armen und Reisenden. Das Hospital zu Friesach gründete (um 1125) Erzbischof Conrad I. Er gab demselben den Zehent der Pfarre Metnitz mit Ausnahme des dem Pfarrer gehörigen Antheils, den Zehent von allen nach Friesach gebrachten Lebensmitteln und einige Güter. Als alle Einrichtungen getroffen waren, übergab er dasselbe (1136) dem Abte Wolwold von Admont, welcher einige Brüder seines Klosters zur Leitung desselben dahin sandte. Damit aber die daselbst weilenden Brüder und Armen auch in geistiger Beziehung versorgt würden, gab er der Kirche (1160) Seelsorgerechte, so daß der dortige Regularpriester unbeschadet der Rechte der Pfarrkirche den Gottesdienst halten und die daselbst verstorbenen Leute begraben könne. Erzbischof Adalbert erwarb (1187) das Spital von Admont zurück und verließ dasselbe den Canonikern von Friesach, welche aber nicht lange die Obsorge über dasselbe gehabt haben können, da nach einem halben Jahrhundert (1240) der deutsche Ritterorden im Besitze desselben erscheint.

Das Katharinen-Hospital zu Villach stiftete (1229) der Bischof Eibert von Bamberg für zwölf Arme und zur Nachtherberge und Erquickung der Pilger. Die Dotation desselben bestand in fruchtbaren Aeckern und Wiesen, im Garbenzehente von dem Perauerfelde und den Abgaben von zinsbaren Hufen. Als Bischof Heinrich von Bamberg sich mit dem Patriarchen Berthold von Aquileja (1244) zu Villach wegen des Patronatsrechtes über St. Martin bei Villach, Ofke, (jetzt St. Peter zu Perau) und St. Peter verglich, gaben sie die Kirche St. Peter dem Hospitale, welches die Renten derselben zum Nutzen der Armen und der dabei dienenden Religiosen verwenden sollte. Doch scheint die Verwaltung eine schlechte gewesen zu sein, da Bischof Berthold (1280) das ganz verarmte und zerrüttete Hospital den Cisterciensern von Griffen übergab, um dasselbe vom gänzlichen Untergange zu retten.

Außerdem fanden die Armen und Preßhaften von nah und ferne, einheimische wie fremde, bei den Burgen der Edlen, wo sie um Brod, Kleidung und guten Rath flehten, häufige Unterstützung. Die Lage von Ortenburg in der Nähe des wichtigen Scheideweges nach Salzburg und Tirol mag die Ursache gewesen sein, daß dieselbe sehr häufig besucht wurde, daher Graf Otto und sein Bruder Hermann, der Archidiacon, den Entschluß faßten, ein Hospital mit Kirche an der Lieser unter der Burg auf ihrem Grunde und Boden zum Unterhalte der Armen zu erbauen und mit Gütern auszustatten. Als der Bau vollendet war,

bestätigte Erzbischof Adalbert (1194) diese Stiftung, befreite die Kapelle, bei welcher ein Priester angestellt wurde, von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Mutterkirche, gestattete, daß sowohl die Stifter und deren Nachkommen, als auch alle Wohlthäter der Kapelle daselbst begraben werden, und setzte den Grafen Otto und dessen Nachkommen zum Vogte der Kapelle und des Hospitals ein. Dieser Stiftung verdankt der jetzige Markt Spital seinen Ursprung, indem nach und nach an diesem wichtigen Punkte sich immer mehr Ansiedler einfanden und durch den durchziehenden Handel zu Wohlstand gelangten.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus dem Görttschitzthale.

Von Gustav Adolf Zwanziger.

III.

Feste und Gebräuche.

Die Weihnachtsfeiertage dauern im Görttschitzthale vom heiligen Abende am 24. Dezember ununterbrochen bis Neujahr. Es wird da nichts gearbeitet, als nur das Nothwendigste, nämlich das Vieh versorgt. Der Grund hiefür liegt einestheils darin, weil die Bauern diese Zeit wirklich für eine heilige halten und an allen zwischen dem Weihnachtsabende und Neujahr liegenden Tagen sich durch Anhören einer Messe erbauen, theils auch in dem in dieser Zeit stattfindenden Dienstboteuwechsel.

Die Dienstboten, welche „wandern“, haben auf dem „alten Plage“ keine Lust und Liebe zur Arbeit mehr und die „neuen“, welche etwa schon angekommen sind, können auch nichts machen, weil eben ihre Zahl noch unvollständig ist und die Arbeiten dieser Zeit, Dreschen, Holzmachen u. s. w. ein Zusammenwirken aller Kräfte erfordern. Diese Weihnachtsfeiertage sind eigentlich die Ferien der Dienstboten, da macht jeder was ihm gefällt. Die Mägde bessern ihre Kleider aus, die Knechte unterhalten sich mit Kartenspiel, gehen auch viel in Wirthshäuser, da sie am Stefanitag ihren Lohn für das ganze Jahr erhalten. Mancher steckt seinen Jahreslohn leicht ein, denn es gibt im ganzen Jahre viele Kirchtage, wo er seine Schöne ausführen muß, auch geht er hie und da „kirzfarten“, wozu er auch Geld braucht auf „an Mötth, an Lözelt“ und einige Kreuzer zum „Dpfer“, in Maria Saal oder Maria Hilf, wohin er sich

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1873

Band/Volume: [63](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Spanheim. 5. 257-267](#)